AKTION
GÜMLIGENFELD

Verein für eine massvolle
Zonenentwicklung
www.aktionguemligenfeld.ch

6.11.07

Hotspots

Fragen und Bemerkungen zur **Mitwirkungsvorlage des Gemeinderates zur Ortsplanungsrevision**.
Schwerpunkte: Grundsätzliches und Belange im Zusammenhang mit den statutarischen Zielen der Aktion (Perimeter: Gümligenfeld Autobahnanschluss; Verkehr; Umwelteinwirkungen)

Die Fragen und Bemerkungen werden zunächst in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung aufgelistet. Nach Bedarf werden sie später allenfalls nach Themen gegliedert. Beiträge und Bemerkungen oder Fragen nehmen wir unter info@aktionguemligenfeld.ch gerne entgegen.

(die seit dem letzten Update ergänzten Einträge erscheinen in roter Schriftfarbe)

1. Die Ortsplanungsarbeiten wurden durch mehrere professionelle Experten „unterstützt oder begleitet“. De facto leisten solche Experten einen Grossteil der Arbeit und lassen ihre Arbeitsgruppen über Themen diskutieren und gewisse Entscheide fällen. Die Experten beeinflussen die Planung in erheblichem Ausmass. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, auf welcher Grundlage (z.B. Pflichtenheft, Ausschreibungstext) und nach welchen Auswahlverfahren und Kriterien diese Experten ernannt wurden. Als **vertrauensbildende Massnahme** sollten einerseits die **Ernennungsmodi der Experten** offen gelegt werden. Andrerseits wäre aufzuzeigen (mittels anonymer Befragung), dass die Vertreter der Bevölkerung in den Arbeitsgruppen mehr als nur Statistenrollen einnahmen und sie die Planungsergebnisse wesentlich mitgestalten konnten.

2. Folgende Empfehlungen des **Bevölkerungsforums** blieben unberücksichtigt:
    a. Die mit grosser Mehrheit verlangte **Überdeckung der Autobahn** wurde nicht geprüft. Weshalb wurde des Volkes Stimme nicht gehört?
    b. Bei der Planung Turbenweg wurde auf die Schaffung eines **lebendigen Dorfplatzes** verzichtet. Aus welchen Gründen?

3. **Zonenplan**
    a. **Siedlungszäsuren** zwischen Siedlungen sollen erhalten bleiben. Was ist eine Zäsur?
    b. Im **hintern Teil des Gümligenfelds** sind zwei Nutzungsvarianten aufgezeigt: Landwirtschaftszone (wie bisher) oder Zone für Freizeit und Sport für die Nutzung als **Polo-Anlage** (neue Möglichkeit). Wurden zum Schutz zukünftiger Betreiber und der Bevölkerung für die Variante „Sport“ objektive Kriterien (z.B. Einfluss auf Landschaft, Verkehr, Veranstaltungsprognosen, Umweltverträglichkeit) geprüft?

4. Der geplante **Kreisel „Waldheim“** am Autobahnanschluss Muri einerseits und die Verbindung (Bypass) zur ZPP Gümligenfeld andrerseits sind nicht im Zonenplan eingetragen worden. Diese Planungen werden das Verkehrsaufkommen

(insbesondere in den Siedlungsbereichen Muri und Gümligen) und auch die „Landschaft“ am Autobahnanschluss wesentlich verändern. Wurde die weit fortgeschrittene Planung berücksichtigt? Wenn nein weshalb nicht? Wenn ja weshalb erscheint sie im neuen Zonenplan nicht?

5. Die Zone für öffentliche Nutzungen (**Bus-und Kehrichtfahrzeugdepot, sowie Entsorgungsstelle für Kehricht**) im hinteren Gümligenfeld ist vergrössert worden. Wurden alternative Standorte in den Restparzellen am neu geplanten Autobahnanschluss geprüft?

6. Das **neue Baureglement** soll eine gut verständliche und rechtlich klare Grundlage bilden. Es baue auf dem neuen kantonalen Musterbaureglement auf.

    a. Können die Behauptungen der guten (besseren) **Verständlichkeit** und der rechtlich klaren (klareren) Grundlage an Beispielen „alt/neu“ aufgezeigt werden? Am Beispiel ZPP Gümligenfeld und ZPP Tannental II vergleichen wir weiter hinten „neu“ mit „alt“ und stellen Fragen.
    b. Wo ist das „neue“ kantonale **Musterbaureglement** publiziert? Bestehen Erfahrungen damit?
    c. Durch die Einführung eines **neuen Systems** entstehen auch Nachteile. Wurden die **Vor- und Nachteile** gegeneinander abgewogen?
    d. Die erwähnte **„Entschlackung“** der Regelungen wurde im Detail nicht aufgeführt. Welche Texte des Baureglementes wurden entfernt? welche ergänz? welche neu geschaffen? Die Vorlage ist in erster Lesung unklar.

7. Das neue Baureglement soll einen **„angemessenen“ Spielraum** für die Baubewilligungsbehörden und Bauende eröffnen.
    a. **Wer hat festgelegt** welches die „angemessenen“ Spielräume sein sollen?
    b. Wurde geprüft, ob die geschaffenen Ermessungsspielräume zu **keiner Behördenwillkür** führen können?
    c. Die **Baubewilligungsbehörden** bestehen in unserer Gemeinde zu einem Teil aus einem (überlasteten) Beamtenteam und andrerseits aus grösstenteils Personen (in der Baukommission) ohne grosse Erfahrungen im Baurecht und Bauwesen. Wurde geprüft, ob durch die **Erhöhung der Ermessensspielräume** der Baubewilligungsbehörde nicht auch eine **Erhöhung der Unabhängigkeit der Personen**, eine **Vergrösserung des Teams** und das Erfordernis zum **Nachweis einer minimalen fachlichen Kompetenz** notwendig sind? Ist eine Gewisse Kontinuität der Entscheide gewährleistet? Sind Nach- und Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen gegeneinander abgewogen worden?

8. Im **Richtplan Verkehr** liest man: „An der Thun- und Worbstrasse ereignen sich relativ viele Unfälle.“

    Massnahmen sind für diese **Hauptverkehrsachsen - mit relativ vielen Unfällen** und objektiv viel Verkehr - durch unsere Gemeinde jedoch keine geplant. Es wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um Kantonsstrassen handelt und die Gemeinde nicht zuständig ist.
    a. Weshalb wird nicht aktiv nach einer **Lösung gesucht** zusammen mit dem Kanton?

b. Machen weitere **Grossüberbauungen Sinn**, wenn die Verkehrsproblematik zwar erkannt, jedoch nicht gelöst ist? (Multengut, Planung Schürmatt, Planung Turbenweg, Gümligenfeld)
c. Wieso lässt der Gemeinderat zu, dass die **Verkehrssicherheit** auf der Thun- und Worbstrasse weiter abnimmt?

Wir verlangen

1. dass keine weiteren Überbauungen zugelassen werden, bis konkrete Massnahmen für die Thun- und Worbstrasse mit dem Kanton geplant und umgesetzt sind.
2. dass das Verkehrsaufkommen auf den 2 Hauptachsen das heutige Niveau nicht übersteigen darf (bzw. max. +10%)
3. Die neue Ortsplanung wird über das Jahr 2020 hinaus gültig sein, deshalb braucht es auch in den Belangen Verkehr und Umwelt ein bisschen mehr Weitsicht.

9. Zur Festlegung der **Gebäudetypologie** soll nicht mehr die Breite und Länge, sondern die Fläche massgebend sein. Hat man die Konsequenzen dieser Regelungen im Detail überprüft?